

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ FMA-LE0001.210/
0017-INT/2022

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Bag, MSc/MH

Klappe (DW) Fax (DW)
39205

Datum
08.11.2022

Begutachtung: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) erlaubt sich im Rahmen seines Begutachtungsrechts wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf dient der Anpassung der Kapitalpuffer-Verordnung 2021 an die *Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) für die Anpassung des Systemrisikopuffers und Systemrelevante Institute-Puffers* der 33. Sitzung vom 12.9.2022 und berücksichtigt dabei die dazu eingeholte gutachtliche Äußerung der Österreichischen Nationalbank.

Der ÖGB begrüßt die Überprüfung der Angemessenheit der Systemrisikopuffer. Allerdings ist nicht ersichtlich, weshalb die Kapitalpufferquoten bei den ersten 3 Institutsgruppen in § 6 sich voneinander unterscheiden. Dies vor allem weil die in den Erläuterungen dargestellten OS II Empfehlungen, einen Puffer von 1,75% für alle 3 Institute vorsehen. Auch in der aktuell gültigen Fassung der Verordnung sind für diese Gruppen gleich hohe Kapitalpufferquoten vorgesehen.

Hinsichtlich § 9 ist anzumerken, dass die letzte Kapitalpufferverordnung am 29.12.2020 in Kraft getreten ist. Nachdem die Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalpufferanforderung für den Systemrisikopuffer zumindest alle zwei Jahre stattfinden soll, müsste die Verordnung bereits am 29.12.2022 in Kraft treten, so dass sichergestellt werden kann, dass rechtzeitig für Risiken vorgesorgt wird.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Anmerkungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin

